

Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit

- 1) Das Argument, dass die derzeitige Sozialstaatsstruktur nicht finanzierbar ist, ändert nichts an der Notwendigkeit, zu belegen, dass die Alternative „Solidarisches Bürgergeld“ finanzierbar und umsetzbar ist.
- 2) Da die Einkommensteuer mit den Bürgergeldansprüchen gegengerechnet wird, kommt man zu tatsächlichen Ausgaben für das Bürgergeld von 183 Mrd. €. Die Einnahmen der neuen Einkommensteuer übertreffen die reinen Bürgergeldausgaben.
- 3) Neben der Einkommensteuer ist eine 10 bis 12-prozentige Lohnsummensteuer der Arbeitgeber notwendig. Sie führt zu Einnahmen von ca. 140 Mrd. € mit denen die Zusatzrente und die Rentenzulage finanziert werden.
- 4) Durch Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 € monatlich fließen ca. 197 Mrd. € ins Gesundheitswesen.
- 5) Das Solidarische Bürgergeld deckt viele bisher steuerfinanzierte Sozialleistungen ab und führt hier zu Einsparungen von über 200 Mrd. €.
- 6) Unabhängig davon, dass Modifikationen im Modell immer möglich sind, zeigen die vorliegenden Berechnungen, dass das Solidarische Bürgergeld finanzierbar ist. Da der Anspruch auf das Solidarische Bürgergeld nicht vom Alter abhängig ist, führt auch die Alterung der Gesellschaft nicht zu den Verwerfungen wie beim derzeitigen Sozialstaatssystem.
- 7) In der CDU, aber auch bei der FDP und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es große Offenheit für die Idee des Bürgergeldes. Trotzdem ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens für einen solchen Systemwechsel notwendig. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist der Schlüssel zum Erfolg dieses Modells.